



# PRESSEDIENST

---

## AUFSICHTS- UND DIENSTLEISTUNGSDIREKTION

Trier, 09. Februar 2010

**Jahrgang 2010 Nr. 016**

### Verantwortlich (i.S.d.P)

Miriam Lange  
Pressesprecher  
Telefon: 0651-9494-255

Eveline Dziendziol  
Pressesprecher  
Telefon 0651- 9494-223

pressestelle@add.rlp.de

Willy-Brandt-Platz 3  
54290 Trier

[www.add.rlp.de](http://www.add.rlp.de)

## **ADD warnt vor Spenden an „HUMANA – Hilfe bei Kinderkrebs e.V.“ – Augen auf bei Kleiderspenden**

**Trier/Rheinland-Pfalz** – Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) warnt vor Geld- sowie Kleiderspenden an den Verein „HUMANA – Hilfe für Kinderkrebs e.V.“ mit Sitz in Diekholzen/Niedersachsen.

### **Die Spendensammlungen erfolgen als öffentliche Aufrufe mittels Wurfzetteln.**

Nach den vorliegenden Informationen der ADD wurde dem Verein bereits im Oktober 2008 die Rechtsfähigkeit entzogen. Der Vereinsvorsitzende teilte der ADD mit, dass mit der Vereinsauflösung auch keine Lizenzverträge mit Kleidersammlern mehr bestünden.

Da trotzdem aktuell Kleidersammlungen in Rheinland-Pfalz durchgeführt werden, bittet die Spendenaufsicht der ADD um sofortige Mitteilung, wenn weitere Sammlungen



# PRESSEDIENST

---

im Namen „**HUMANA – Hilfe bei Kinderkrebs e.V.**“ in Rheinland-Pfalz bekannt werden.

*Um Verwechslungen mit „unverdächtigen“ Vereinen ähnlichen Namens zu verhindern, bittet die ADD um exakte Beachtung und Benennung des Vereinsnamens inklusive Ortsbezeichnung.*

## **Augen auf bei Kleiderspenden!**

In diesem Zusammenhang rät die ADD, sich die Handzettel für Kleidersammlungen genauer anzusehen. Vorsicht ist geboten bei Spendenaufrufen, die zwar den Eindruck der Wohltätigkeit vermitteln, **aber**

1. sehr kurzfristig angekündigt werden, oft von einem auf den nächsten Tag,
2. keinen Namen des Veranstalters der Sammlung tragen zum Beispiel keine Angaben über Vereinsanschrift beziehungsweise Angabe der Registernummer des zuständigen Amtsgerichts, sondern nur den Hinweis auf einen Abholdienst und/oder eine Telefonnummer nennen, unter der niemand erreichbar ist,
3. oft „Trittbrettfahrer“ der Kleidersammlungen anerkannter Wohlfahrtsorganisationen sind.

Die ADD achtet bei der Überwachung des Sammlungsrechts darauf, dass Spendensammlungen, die mit wohltätiger Unterstützung werben, dies auch tatsächlich sind (Klarheitsgebot).



## PRESSEDIENST

---

Leider nimmt die Anzahl der nur scheinbar gemeinnützigen Sammlungen in letzter Zeit zu, stellt die ADD fest. Auch wenn sich die Zahlen kaum fassen lassen, so scheint es doch möglich zu sein, mit Kleiderspenden für angeblich Not leidende Menschen Geld zu machen. Die Kleidung landet dann oft in Second-Hand-Shops, auf Flohmärkten oder wird gar als Heizmaterial verwandt. „Diese Praktiken einiger weniger schwarzer Schafe schaden den wirklich gemeinnützigen Sammlungen und ihren mildtätigen Zwecken“, so der zuständige ADD-Mitarbeiter, Sven Brauers.

Nicht hiervon betroffen sind selbstverständlich die rein gewerblichen Kleiderabholungen, bei denen ausdrücklich auf die gewerbliche Verwertung der Altkleider hingewiesen und nicht im Namen von gemeinnützigen Organisationen oder mit gemeinnützigen Zwecken geworben wird.